## 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hermsdorf über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz"

## Artikel 1

- § 6 (Umlagesatz) wird wie folgt geändert:
- (1) Für die im Verbandsgebiet des Gewässerverbandes "Kleine Elster-Pulsnitz" gelegenen Grundstücksflächen beträgt die Umlage für den Vorteilsgebietstyp

1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche 0,3271 Cent

2 - Landwirtschaft 0,1635 Cent

3 – Waldflächen 0,0818 Cent

pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Kalenderjahr.

## Artikel 2

- § 7 (Inkrafttreten) wird wie folgt geändert:
- Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hermsdorf über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes "Kleine Elster Pulsnitz" tritt rückwirkend zum 01. 01. 2024 in Kraft.

Hermsdorf, 21. 03. 2024

Christian Konzack Amtsdirektor (Siegel)